



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 16. Dezember 2025

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

108. Kundmachung

GZ: MD/00/56769/2025/002

---

Abänderungen der GEM 2022

Abänderungen der GEM 2022

### **Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 mit Wirkung vom 1.1.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **A)**

"1) Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), wie folgt abgeändert:

a) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“, Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ entfällt in der Bezeichnung der Dienststelle „Umwelt und Gesundheit“ das Wort „Gesundheit“ und wird durch „Veterinärrecht“ ersetzt.

b) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ entfällt im Teilabschnitt „MA 1/01 - Amt für öffentliche Ordnung“ der Absatz „Gesundheitswesen (einschließlich der sanitären Aufsicht über Krankenanstalten und Kuranstalten), soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist; rechtliche Beratung des Gesundheitsamtes. Leichen- und Bestattungswesen hinsichtlich der Bewilligung von Bestattungsanlagen sowie von Urnenbeisetzungen und -verwahrungen.“ sowie der Absatz „Angelegenheiten des Apothekenrechts, soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist.“.

c) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ entfällt der zweite Satz und wird durch folgenden Satz ersetzt: „Gesundheitswesen einschließlich der Sanitätsaufsicht über die dieser unterliegender Einrichtungen (Kranken- und Kuranstalten, Apotheken, Ambulatorien, Heilbäder).“.

d) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“, Teilabschnitt „MA 1/02 – Einwohner- und Standesamt“ lautet der 5. Satz betreffend das "Einwohner- und Meldeamt" wie folgt:



"Durchführung von Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Bürgerbegehren, Bürgerabstimmungen, Bürgerbefragungen und Stadtratfragen sowie Angelegenheiten der Bürgerräte nach den stadtrechtlichen Bestimmungen usgl."

e) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ entfällt im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ beim 5. Satz der Halbsatz „, soweit nicht das Amt für öffentliche Ordnung zuständig ist.“ und wird durch folgenden Halbsatz ersetzt: „einschließlich der Bewilligung von Bestattungsanlagen sowie von Urnenbeisetzungen und -verwahrungen.“.

f) Im Abschnitt „Abteilung 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG“ wird im Teilabschnitt „MA 1/04 – Gesundheitsamt“ nach dem 5. Satz das Wort „Apothekenwesen.“ eingefügt.

2.) Im Wege der Beschlussfassung des Stellenplans 2026 ist die Planstelle Nr. 0101007 (EB 13 bzw Verwendungsgruppe A) von der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung in die MA 1/04 – Gesundheitsamt zu übertragen."

## B)

„Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1.)

a) Im Abschnitt "MA 7/01 – Städtische Betriebe" entfällt die die Wortfolge „Sporthalle Liefering.“ ersatzlos.

b) Im Abschnitt "MA 7/01 - städtische Betriebe" wird nach der Wortfolge „Betrieb der städtischen Bestattung.“ ein neuer Absatz mit der Wortfolge „Betrieb des Probehauses.“ eingefügt.

2.)

Der geltende Abschnitt "MA 7/02 - Stadtgärten" entfällt und wird vollständig durch folgende Aufgabenbeschreibung ersetzt:

### **„MA 7/02 – Stadtgärten**

Betrieb des Krematoriums

#### Grünpflege:

Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens und des Kurgartens; gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist.

Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen).

Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

#### Friedhöfe:

Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung; Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenzhaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren.

Graberhaltungsverpflichtungen (Ehrengräber und Pflichtgräber).



**STADT : SALZBURG**

**Stadtgärtnerei:**

Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist (jährliche Sicherheitsüberprüfung), ausgenommen Bäume in Wäldern.

**Schloss Hellbrunn:**

Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn inkl. Parkanlage, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben; Besorgung der damit verbundenen handwerklichen Leistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit einer anderen Dienststelle oder der SIG zugehören.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen des gesamten Schlossbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg)."

**Der Bürgermeister:**

Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>